

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Johanna Voß, Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11328 –

Verbot des Fracking in Deutschland

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Nicole Maisch, Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11213 –

Moratorium für die Fracking-Technologie in Deutschland

A. Problem

Zu Buchstabe a

Forderung nach einem Verbot der Förderung von Kohleflöz- sowie Schiefergas und Schieferöl mit der „Hydraulic Fracturing“-Methode

Zu Buchstabe b

Erlass eines Moratoriums bis zum 31. Dezember 2014 für Tiefbohrungen unter Einsatz der Fracking-Technologie, die ohne den Einsatz wassergefährdender und gesundheitsschädlicher Stoffe auskommen

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11328 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11213 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstaben a und b

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstaben a und b.

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

Zu Buchstaben a und b

Keiner.

F. Weitere Kosten

Zu Buchstaben a und b

Keine.

elektronische Vorab-Fassung

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/11328 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11213 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Thomas Bareiß
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung

Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/11328** wurde in der 204. Sitzung des Deutschen Bundestages am 08. November 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/11213** wurde in der 204. Sitzung des Deutschen Bundestages am 08. November 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. sieht die Fördermethode des Fracking mit zahlreichen negativen Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt verbunden. Es komme beispielsweise zur Verunreinigung des Trinkwassers durch Chemikalien, Methan oder Lagerstättenwasser. Zudem enthalte der bei der Förderung anfallende Flowback aus Lagerstättenwasser und Frac-Flüssigkeit neben Chemikalien häufig radioaktive Isotope, Quecksilber und Benzol. Anwohnerinnen und Anwohner seien außerdem einer hohen Lärm- und Luftbelastung ausgesetzt. Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf für ein Verbot des „Hydraulic Fracturing“ vorzulegen. Unternehmen, denen eine Aufsuchungserlaubnis für Schiefergas- oder Schieferölvorkommen erteilt worden sei, sollten innerhalb von sechs Monaten nachweisen, dass eine Förderung auch ohne Fracking möglich sei. Außerdem müssten die Unternehmen zur vollständigen Offenlegung der bisherigen Frac-Vorgänge in Deutschland unter Angabe der eingesetzten Stoffe verpflichtet werden. Die umweltgerechte Entsorgung des Flowbacks aus den bereits gefrackten Bohrungen müsse sichergestellt sein. Ferner müsse ein EU-weites Fracking-Verbot initiiert werden. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, für die Aufnahme des Hydraulic Fracturing in die Anlage 1 der Espoo-Konvention einzutreten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/11328 verwiesen.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der den Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist unter anderem durch ein Gutachten des Umweltbundesamts belegt, dass zu einer fundierten Beurteilung der Risiken durch die Fracking-Technologie und zu deren technischer Beherrschbarkeit bislang viele grundsätzliche Informationen fehlten. In den letzten drei Jahren hätten sich Erdgaskonzerne aber viele Aufsuchungslizenzen für unkonventionelles Erdgas gesichert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung insbesondere dazu auf, im Bundesberggesetz den Einsatz der Fracking-Technologie mit wassergefährdenden und gesundheitsschädlichen Stoffen grundsätzlich auszuschließen sowie die unterirdische Verpressung des sogenannten Flowback zu untersagen. Die Industrie müsse nachweisen, dass sie den Flowback auf eine umweltverträgliche Weise entsorgen bzw. aufbereiten könne. Für Tiefbohrungen unter Einsatz der Fracking-Technologie, die ohne den Einsatz wassergefährdender und gesundheitsschädlicher Stoffe auskämen, solle bis zum 31. Dezember 2014 ein Moratorium erlassen werden. Bis dahin müsse die Bundesregierung einen umfassenden Bericht zu den Potenzialen und den Risiken der Förderung der Fracking-Technologie vorlegen, auf dessen Grundlage über die Verlängerung des Moratoriums entschieden werden könne.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/11213 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/11328 in seiner 85. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/11213 in seiner 85. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition zur Drucksache 17/11213 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Darin wird gefordert, dass die Methode Hydrofracturing (Fracking) zur unterirdischen Förderung von Erdgas aufgrund der massiven Umweltbelastung verboten werden solle. Die Methode Hydrofracturing berge eine hohe Gefahr der Verseuchung des Grundwassers. Darüber hinaus sei die Entsorgung der Abwässer umwelttechnisch unzureichend.

Dem Anliegen der Petentin wurde mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11213 nicht entsprochen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Anträge auf Drucksachen 17/11328 und 17/11213 in seiner 86. Sitzung am 28. November 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, dass man die Sorgen in der Bevölkerung hinsichtlich der Fracking-Technologie durchaus ernst nehme. Jedoch sei festzuhalten, dass Fracking seit 40 Jahren ohne nennenswerte Vorfälle in Deutschland durchgeführt werde und erhebliche Chancen biete. Dies werde man zukünftig verstärkt kommunizieren. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse fänden immer wieder Berücksichtigung. Im Rahmen der bestehenden Genehmigungsverfahren würden die Umstände jedes Einzelfalles abgewogen. Ein Verbot der Methode sei nicht erforderlich.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich für ein Moratorium für ein Fracking mit giftigen Chemikalien aus und unterstützte insoweit den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Grundsätzlich sei man der Methode gegenüber durchaus aufgeschlossen, zumal Vertreter der Branche angekündigt hätten, dass man kurzfristig dazu in der Lage sei, Fracking auch ohne den Einsatz giftiger Chemikalien zu bewerkstelligen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sprach sich für ein generelles Verbot des Fracking in Deutschland aus. Alle Studien hätten gezeigt, dass es mit unabsehbaren Risiken verbunden sei. Auch gebe es keine tragfähigen wirtschaftlichen Argumente für die Methode, da durch diese lediglich maximal 1% des heimischen Energiebedarfs gedeckt werden könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass die Parteimitglieder der Regierungsfaktionen beispielsweise in Nordrhein-Westfalen dem Fracking gegenüber noch kritischer eingestellt seien als man selbst. Es sei nun dringend erforderlich, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz der Fracking-Technologie im Rahmen eines Moratoriums mindestens so lange auszuschließen, bis die Risiken restlos aufgeklärt und deren technische Beherrschbarkeit nachgewiesen sei.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11328 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11213 zu empfehlen.

Berlin, den 28. November 2012

Thomas Bareiß
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung